

Benz | Die Weiße Rose. 100 Seiten

* Reclam 100 Seiten *



WOLFGANG BENZ, geb. 1941, ist Zeithistoriker und Professor em. der Technischen Universität Berlin. Er leitete bis 2011 das Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin.

Wolfgang Benz

Die Weiße Rose. 100 Seiten

Reclam

2017 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen
Umschlaggestaltung: zero-media.net
Umschlagabbildung: FinePic®
Infografiken (S. 38 f., 92 f.): Infographics Group GmbH
Bildnachweis: S. 47: George (Jürgen) Wittenstein / akg-images

Textnachweis S. 68 f.: Franz J. Müller: Im Gefängnis – Erinnerungen.
In: Michael Kißener / Bernhard Schäfers (Hrsg.): »Weitertragen«.
Studien zur »Weißen Rose«. Konstanz 2001. S. 39–41.
© UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 2001

Druck und Bindung: Canon Deutschland Business Services GmbH,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen
Printed in Germany 2017
RECLAM ist eine eingetragene Marke
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart
ISBN 978-3-15-020450-4

Auch als E-Book erhältlich

www.reclam.de

Für mehr Informationen zur 100-Seiten-Reihe:
www.reclam.de/100Seiten

Inhalt

- 1 Ein Denkmal wird errichtet
- 4 Diktatur und Krieg
- 11 Tatbestand: Hochverrat und
Feindbegünstigung
- 21 Studentischer Widerstand. Die Flugblätter
der Weißen Rose
- 36 Der Freundeskreis Weiße Rose
- 66 Sympathisierende und Unterstützer
- 72 Die Weiße Rose und die Juden
- 79 Wirkungen: Opposition im Chemischen
Institut
- 88 Nachhall in Hamburg
- 94 Ist die Weiße Rose gescheitert?

Im Anhang Lektüretipps



Ein Denkmal wird errichtet

Selbstverständlich war im Schubart-Gymnasium in Aalen, wo ich in den 1950er Jahren dem Abitur entgegenstrebte, von den Geschwistern Scholl und ihrem Freundeskreis, dem Widerstand der Weißen Rose die Rede. Das hatte Gründe in einer Zeit, in der man den noch kaum überwundenen oder überstandenen Nationalsozialismus lieber beschwieg als darüber zu sprechen. Das historische Ereignis gehörte quasi auch zur lokalen Geschichte, denn Ulm, der Heimatort von Sophie und Hans Scholl, war kaum 60 Kilometer entfernt. Auch der Generalfeldmarschall Rommel gehörte zum regionalen Erfahrungshorizont, und auch er galt als präsentabel, weil er auf Befehl Hitlers Selbstmord begehen musste. Ein anderer, der Schreinergeselle Georg Elser aus Königsbrunn, das zwischen Aalen und Ulm liegt, wurde erst Jahrzehnte später als Widerstandskämpfer entdeckt und gewürdigt. Im Gegensatz dazu war der studentische Widerstand der Weißen Rose auch für die in Sachen Drittes Reich eher beklommenen und höchst unsicheren Studienräte der Nachkriegszeit sicheres Terrain. Die jungen Menschen der Weißen Rose waren Helden und ihr Mut war vom Unrechtsregime hart bestraft worden, das machte sie zu Vorbildern (oder wenigstens achtbaren Gestalten) in

der keimenden Demokratie der gerade gegründeten Bundesrepublik.

Außerdem (das zu erkennen lag freilich noch weit außerhalb des Schülerhorizonts) wurde die Erinnerung an die Weiße Rose glänzend inszeniert und öffentlich gemacht. Inge Scholl, die ältere Schwester der hingerichteten Studenten Hans und Sophie Scholl, und Otl Aicher, Jugendfreund der Geschwister, der später Inge Scholl heiratete, stellten ihre Talente in den Dienst des Andenkens der Weißen Rose: Inge Scholl als Autorin des 1952 erstmals erschienenen und bis heute immer wieder neu aufgelegten Buches *Die Weiße Rose* und Otl Aicher als begnadeter Gestalter. Inge Scholl machte sich einen Namen mit der Gründung der Volkshochschule Ulm, Otl Aicher, der Bildhauerei studiert hatte, erregte als Graphiker und Designer Aufsehen mit der Gestaltung des Erscheinungsbildes der Olympischen Spiele 1972 und später des Zweiten Deutschen Fernsehens. Gemeinsam errichteten sie eine Stiftung zum Gedächtnis von Hans und Sophie Scholl. Diese Stiftung war Träger der Hochschule für Gestaltung, die als Legende in die Geschichte der frühen Bundesrepublik einging.

Die Hochschule für Gestaltung trat 1953 in Ulm ins Leben, und – das faszinierte mich mehr als der Mythos Weiße Rose –, sie knüpfte unmittelbar an die Idee des Bauhauses an, jener Kunst- und Design-Schule, die 1919 in Weimar im demokratischen Aufbruch nach dem Ersten Weltkrieg gegründet war, dann – 1925 – als Opfer reaktionären Kleingeistes nach Dessau auswich, schließlich auch dort vertrieben und 1933 in Berlin aufgelöst wurde, aber als international gefeierter Mythos weiterlebt. Die Ulmer Hochschule für Gestaltung war als Denkmal zu Ehren der jugendlichen Widerstandskämpfer Hans und

Sophie Scholl und ihrer Freunde gedacht, die mit ihrem Leben das Engagement für eine humane Gesinnung bezahlen mussten, die alles im Kampf gegen das Unrechtsregime des Nationalsozialismus riskiert hatten. Konservative bürgerliche Gegner des NS-Regimes, die so dachten wie die Münchner Studenten, gab es natürlich, aber sie waren weniger mutig, trauten sich nicht, sich erkennbar zu verweigern oder gar zu protestieren, ganz zu schweigen von handelndem Widerstand.

1968, im Jahr der Studentenrevolution, kam das Ende: Das Projekt einer privaten, unkonventionellen, unabhängigen Hochschule scheiterte. Die Erinnerung an die Geschwister Scholl und den studentischen Widerstand der Weißen Rose war aber etabliert. Straßen und Plätze waren nach ihr benannt, die Stadt München vergibt den Geschwister-Scholl-Preis, Schulen tragen die Namen der Widerstandskämpfer der einstigen jungen Generation. Der Freundeskreis Weiße Rose hat seinen Platz in Lehrplänen und Festreden, die Geschwister Scholl sind wie das Mädchen Anne Frank zu Kultfiguren geworden, die als Opfer der Barbarei und Zeugen eines »anderen Deutschland« und einer besseren Welt verehrt werden.



Diktatur und Krieg

Die Nationalsozialisten hatten bei ihrem Machterhalt 1933 zwar nicht die Mehrheit der deutschen Wähler hinter sich, aber sie wussten durch eine raffinierte Herrschaftstechnik, die Lockung und Zwang wirkungsvoll verband, Gegner und Oppositionelle auszuschalten. Das waren Sozialdemokraten, Kommunisten, Liberale und andere Demokraten, aber auch entschiedene Christen. Im Zeichen der NS-Rassenideologie waren Juden Unerwünschte, die erst diskriminiert, dann verfolgt wurden. Die Mehrheit der Deutschen ließ sich für die Ziele der Nationalsozialisten begeistern. Die Erfolge in der Außenpolitik, die Scheinerfolge in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, das Ende der Arbeitslosigkeit und der innere Frieden in einer »Volksgemeinschaft«, der im Deutschen Reich zu herrschen schien, bestätigten die Nationalsozialisten und festigten ihre Herrschaft. Dass die Gegner des Regimes in Konzentrationslagern und Gefängnissen verschwanden oder auswandern mussten, berührte viele Menschen, die der NS-Herrschaft insgesamt oder teilweise zustimmten, wenig: Sie hatten ja nichts mit ihnen zu tun und kannten sie nicht.

Hitler wurde vom Jubel der nationalen Aufbruchstimmung getragen, von einem Widerstand aus dem Bürgertum war kei-

ne Rede, der Rückzug ins Private oder in die »innere Emigration« (eine Haltung der Nichtbeteiligung, stillen Abwehr und Verweigerung) schien Regimekritikern als einziger Ausweg. Viele gaben sich auch der trügerischen Hoffnung hin, die NS-Herrschaft könne nicht lange dauern – wegen der Unfähigkeit ihrer Funktionäre, wegen der überspannten außen- und militärpolitischen Ziele, wegen des Auslands, das die Provokationen und die Exzesse der Nationalsozialisten nicht endlos hinnehmen werde.

Als diese Hoffnung sich als trügerisch erwies, hatten die Nationalsozialisten längst alle öffentlichen Einrichtungen nach ihrem Willen umgebaut oder beseitigt, den Rechtsstaat zerstört, einen Herrschaftsapparat aufgebaut, der als Staat im Staate funktionierte, mit eigenen Ausführungsorganen wie der »Schutzstaffel« (SS), der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), dem System der Konzentrationslager, womit sie Gegner einschüchtern, einsperren und vernichten konnten.

Wichtiger noch als der Zwang waren aber die Lockungen des Regimes. Aufmärsche und Kundgebungen hielten den nationalistischen Jubel am Leben, Organisationen wurden gegründet wie »Kraft durch Freude«, die den Arbeitern bisher unbekannte Freizeiterlebnisse bescherten. Das bestätigte die Begeisterung über die »nationale Revolution« und stärkte die Hoffnungen auf eine glänzende Zukunft. Sinnbild für den Aufschwung waren die Autobahnen. Tatsächlich war das nationalsozialistische »Wirtschaftswunder« verursacht durch die Aufrüstung, die Vollbeschäftigung und Wachstum brachte. Und es war nicht, wie die Propaganda verkündete, eine menschenfreundliche Sozialpolitik, sondern Hitlers Wille zum Krieg, der die Entwicklung bestimmte.

Die nationalsozialistische Diktatur war keineswegs wie

eine Naturkatastrophe über die Deutschen gekommen, wie viele gerne glauben wollten. Die NS-Herrschaft wurde schrittweise verwirklicht, und Hitler hatte sich die Ermächtigung zum Umbau von Staat und Gesellschaft vom Reichstag geben lassen: »Nun, Deutsches Volk, gib uns die Zeit von vier Jahren, und dann urteile und richte uns!« Was im Taumel der vermeintlich »nationalen Revolution« dem künftigen Diktator gewährt wurde, konnte aber nicht mehr zurückgenommen werden.

Mit Schlagworten wie dem, dass nun alle Deutschen in der »Volksgemeinschaft« vereint seien, wurden die wahren Absichten des Regimes vertuscht. Die Aufmärsche und Kundgebungen, die prunkvollen Reichsparteitage in Nürnberg, der Mutterkult, die Uniformen und Fahnen dienten einem Zweck: der Einordnung der Deutschen in ein System, in dem nur Befehl und Gehorsam galten. Junge Männer waren in der Hitlerjugend organisiert, es folgten der Arbeitsdienst und die Wehrpflicht, Mädchen mussten in den Bund Deutscher Mädel (BDM), junge Frauen hatten ein Pflichtjahr in der Land- oder Hauswirtschaft zu absolvieren oder dienten im weiblichen Arbeitsdienst. Für alle Bereiche des Lebens gab es eine nationalsozialistische Organisation, in der man Mitglied werden konnte oder der man zwangsweise über seinen Beruf angehören musste. Man wurde »ausgerichtet«, war »gleichgeschaltet«, wurde »weltanschaulich geschult« und war bis in die Freizeit hinein reglementiert.

Außenpolitische Ziele waren die Vergrößerung Deutschlands auf Kosten der Nachbarn, die Gewinnung von »Lebensraum«, die Vorherrschaft über andere Nationen. Schritte dazu waren die Annexion Österreichs 1938, dann die Zerschlagung der Tschechoslowakei. Hitler wollte Krieg, um weiteres Gebiet

zu erobern. Und dieser Krieg wurde seit 1934 planmäßig vorbereitet. Im August 1939 wurde der Hitler-Stalin-Pakt geschlossen, ein Nichtangriffs-Bündnis zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion. Die Welt staunte, denn Hitler hatte nie einen Zweifel daran gelassen, dass der Kommunismus der größte Feind des Nationalsozialismus sei. Der Vertrag hatte jedoch nur den praktischen Zweck, die Hände frei zu haben zum Überfall auf Polen und um die Beute mit Stalin zu teilen. Zwei Jahre später, im Juni 1941, wurde die Sowjetunion selbst überfallen.

Nach dem deutschen Überfall auf Polen im Herbst 1939 wurde Polen als Staat ausgelöscht. Die polnischen Westgebiete wurden Deutschland einverleibt, das Zentrum des Landes wurde als »Generalgouvernement« vom Deutschen Reich als eine Art Kolonie verwaltet und beherrscht. Aus den annektierten Westgebieten wurde die polnische Bevölkerung vertrieben, Juden wurden in abgeriegelte Wohngebiete (Ghettos) eingesperrt, ehe sie in die KZ und Vernichtungslager deportiert und dort ermordet wurden. Im April 1940 wurden Dänemark und Norwegen ohne Kriegserklärung besetzt, im Mai 1940 traf das gleiche Schicksal Belgien, Luxemburg und die Niederlande, die als neutrale Nationen überfallen und deutscher Herrschaft unterstellt wurden. Nach der Niederlage im »Blitzkrieg« wurde im Juni 1940 auch Frankreich von Berlin aus kontrolliert.

Für den Osten Europas, für die slawische Bevölkerung, die Tschechen und Polen, Serben und Kroaten, Ukrainer, Russen, Weißrussen, deren Länder in deutsche Hand fielen, galten nun die Grundsätze unbedingter deutscher Herrschaft, und die Methoden dazu waren Unterdrückung, Ausbeutung und Versklavung der Brauchbaren, Ausrottung der Unerwünschten.

Die einheimische Bevölkerung wurde nur als Kriegsbeute, als Reservoir billiger Arbeitskraft betrachtet. Millionen Menschen wurden aus Osteuropa als Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt.

Die rassistische Weltanschauung des Nationalsozialismus wurde zuerst gegenüber den Juden in Taten umgesetzt. In Deutschland lebten etwa eine halbe Million Menschen (0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung), die sich zur jüdischen Religion bekannten, nichts unterschied sie sonst von anderen Deutschen. Zuerst wurden sie aus Wirtschaft und Gesellschaft, aus ihren Berufen verdrängt, damit wurde Druck ausgeübt, dass sie Deutschland verließen. Die Maßnahmen der Diskriminierung erfolgten ohne Protest der deutschen Bürger, wurden, da formal »legal«, als neues »Recht« hingenommen. Im April 1938 mussten Juden ihre Vermögen deklarieren, ab Mai 1938 waren sie von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen, im Juli gab es einen besonderen Ausweis für sie, im August erging die Verordnung zur Führung der zusätzlichen Zwangsvornamen Sarah bzw. Israel. Zusätzliche Schikanen dachten sich Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der NSDAP aus, wie die Schilder am Ortseingang »Juden unerwünscht« oder die Parkbänke mit der Aufschrift »Nur für Arier«, oder das Verbot für Juden, städtische Badeanstalten zu benutzen.

Im Krieg radikalisierte sich die Verfolgung. Ab Herbst 1939 war das besetzte Polen das Experimentierfeld des Vernichtungskampfes gegen Juden. Ab Herbst 1941 wurden die Juden in die besetzten Gebiete im östlichen Europa deportiert. Das wollten die Machthaber geheim halten, aber auch ohne Kenntnis dessen, was im Einzelnen geschah, wussten die Deutschen vom Judenmord oder ahnten ihn. Urlauber von der Ostfront erzählten, was sie gesehen hatten, die Stigmatisierung durch

den Judenstern war unübersehbar, das Verschwinden von Nachbarn blieb nicht unbemerkt, die NS-Propaganda verhöhn- te und verteufelte die Juden als Untermenschen – es war nicht möglich, von der Tragödie nichts zu bemerken. Die Ausrot- tung aller Juden Europas war beschlossen. Der Völkermord als Ziel der Rassenpolitik erreichte 1942–1944 den Höhepunkt, als in den Vernichtungslagern Juden aus ganz Europa mit Giftgas ermordet wurden.

Zu den Illusionen Hitlers und seiner Generale gehörte die Vorstellung, die Sowjetunion in einem »Blitzkrieg« wie 1939 Polen und 1940 Frankreich besiegen zu können. Der deutsche Angriff blieb jedoch schon im Winter 1941 vor Moskau ste- cken. Die Kriegserklärung an die USA besiegelte zur gleichen Zeit das deutsche Schicksal. Der Zweite Weltkrieg war für Deutschland längst verloren, obwohl die Wehrmacht noch in einzelnen Schlachten siegte. Im November 1942 war die sechste Armee der deutschen Wehrmacht, eine Viertel Million Mann, bei Stalingrad von sowjetischen Streitkräften einge- kesselt worden. Am 2. Februar 1943 musste sie kapitulieren. 146 000 deutsche Soldaten waren gefallen, 100 000 gerieten bei Stalingrad in sowjetische Gefangenschaft. Die Niederlage war ein Ergebnis der militärischen Unfähigkeit und Sturheit Hitlers, der sich als »größter Feldherr aller Zeiten« feiern ließ, der sich nur mit liebedienerischen Generalen umgab, der sich nicht von militärischem Sachverstand beraten ließ und der dem Oberbefehlshaber der sechsten Armee, General Paulus, die Kapitulation verboten hatte, weil er von ihm und allen hohen Offizieren den »Heldentod« erwartete. Der Untergang bei Stalingrad sollte als Tragödie nach antikem Vorbild, als un- ausweichliches »Schicksal« dargestellt werden.

Hitler überließ dem Propagandaminister Goebbels die Auf-

gabe, die Ängste der Bevölkerung und die starke Beeinträchtigung der Siegeszuversicht zu bekämpfen. Goebbels erfüllte den Auftrag mit einer grandiosen Inszenierung am 18. Februar 1943. Er versetzte einige tausend ausgewählte fanatische Nationalsozialisten, die in den Berliner Sportpalast befohlen waren, mit seiner Rede in einen Taumel der Kriegsbegeisterung und stilisierte ihre minutenlang gebrüllte Zustimmung auf die Frage »Wollt ihr den totalen Krieg?« zum Gelöbnis der Nation an ihren Führer. Die Propaganda schlachtete das Ereignis aus als Bekenntnis der Deutschen zum Nationalsozialismus und als Durchhaltewillen. Ein anderes Ereignis am gleichen Tag wurde zur Sternstunde des Widerstands gegen das Unrechtsregime.



Tatbestand: Hochverrat und Feindbegünstigung

Verhaftung, Prozess und Urteil

Am Vormittag des 18. Februar 1943, eines Donnerstags, flatterten von der Galerie im zweiten Stock des Lichthofes im Hauptgebäude der Ludwig-Maximilians-Universität in München Flugblätter in die zentrale Eingangshalle hinab. Andere waren vor den Hörsälen ausgelegt. Der Text verwies auf die Katastrophe von Stalingrad, auf vermutete dreihundertdreißigtausend Gefallene der Wehrmacht, als Opfer der Hybris und des militärischen Unvermögens des Diktators Hitler. Aufgerufen wurden die Studierenden zum Widerstand gegen das NS-Regime. In flammenden Worten erinnerten die Verfasser an die Freiheitskriege gegen Napoleon. Der deutsche Name bleibe für immer geschändet, wenn die deutsche Jugend nicht aufstehe, Freiheit und Ehre wieder herstelle, die Schmach des Dritten Reiches räche und sühne und »ein neues geistiges Europa« aufrichte.

Ein pflichteifriger Hausmeister rief die Geheime Staatspolizei und ließ alle Türen des Gebäudes schließen. Es dauerte

nicht lange, bis die Täter festgenommen waren. Der knapp 25-jährige Medizinstudent Hans Scholl und seine drei Jahre jüngere Schwester Sophie, Studentin der Biologie und Philosophie, wurden zum Verhör ins Wittelsbacher Palais, die Münchner Gestapo-Zentrale, gebracht und dann im Gefängnis Stadelheim festgesetzt. Schon vier Tage später, am Montag dem 22. Februar 1943, wurde ihnen und einem dritten, dem Medizinstudenten Christoph Probst, dem 24 Jahre alten Freund und Mitstreiter der Geschwister Scholl, der Prozess gemacht.

Es war ein Schauprozess, dessen Einzelheiten schwer zu rekonstruieren sind; vieles, was den Beteiligten in den Mund gelegt und in der späteren, die Tat der Studenten erklärenden Literatur dokumentiert ist, war schön erfunden. Der Volksgerichtshof mit seinem Präsidenten Dr. Roland Freisler, vier hochrangigen Beisitzern und einem Reichsanwalt war aus Berlin herbeigeeilt, um die Tat zu sühnen. Die Anklage lautete auf hochverräterische Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat und Wehrkraftzersetzung. Das Urteil, zu dem das Gericht unter Vorsitz des Präsidenten Roland Freisler nicht viel Zeit brauchte, lautete: »Die Angeklagten haben im Kriege in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung und zum Sturz der nationalsozialistischen Lebensform unseres Volkes aufgerufen, defaitistische Gedanken propagiert und dadurch den Feind des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zersetzt. Sie werden deshalb mit dem Tode bestraft. Ihre Bürgerehre haben sie für immer verwirkt.«

Ein zufälliger Besucher der Verhandlung, der Rechtsreferendar Leo Samberger, nahm mit Bestürzung wahr, dass er die Angeklagten vom Sehen aus Münchner Konzertsälen kannte. Er bewunderte die Haltung der Studierenden auf der Anklage-

bank und war entrüstet über die Justiz, die »beschämende Vernehmung« der Beschuldigten, das Desinteresse des Pflichtverteidigers und über die Inszenierung des Tribunals: »Die empörende Gesamttendenz des Vorsitzenden Freisler war, die Angeklagten immer wieder als eine Mischung von Dümmlingen und Kriminellen hinzustellen, wenn ihm dies bei ihrer Erscheinung auch sehr schwerfallen mußte ... Es mußte eben jeder Verdacht zerstört werden, daß es sich um ehrenhafte Täter mit dem großen Ziel, das Volk zu Pflicht und Freiheit aufzurütteln, handeln könne.«

Die Verhandlung brachte zutage, dass die Angeklagten, teilweise mit Freunden, seit Sommer 1942 mit Flugblättern erst zur Verweigerung, dann zum aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus und die Reichsregierung aufgerufen und den Eroberungs- und Vernichtungskrieg im Osten verurteilt hatten. Aber nicht nur die Verteilung von Flugblättern wurde Hans Scholl und seinen Freunden zur Last gelegt. Am 3., 8. und 15. Februar 1943 hatten sie nachts an vielen Stellen Münchens, vor allem an der Universität Parolen wie »Nieder mit Hitler« oder »Hitler der Massenmörder« und »Freiheit« in großen Lettern mit Teerfarbe an Wände gemalt.

Den Vater Robert Scholl ließ Freisler aus dem Gerichtssaal weisen. Ungewöhnlich und kennzeichnend für den politischen Charakter des Prozesses war auch, dass die drei Verurteilten bereits wenige Stunden nach der Verhandlung hingerichtet wurden. Die Arbeit an einem Gnadengesuch für Hans und Sophie war, ebenso wie für Christoph Probst, der verheiratet war und drei kleine Kinder hinterließ, schon deshalb vergeblich.

Die gleichgeschaltete und gelenkte Presse des Dritten Reichs berichtete lakonisch und konform wie die *Münchner*

Neuesten Nachrichten: »Der Volksgerichtshof verurteilte am 22. Februar 1943 im Schwurgerichtssaal des Justizpalastes den 24 Jahre alten Hans Scholl, die 21 Jahre alte Sophie Scholl, beide aus München, und den 23 Jahre alten Christoph Probst aus Aldrans bei Innsbruck, wegen Vorbereitung zum Hochverrat und wegen Feindbegünstigung zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am gleichen Tag vollzogen. Die Verurteilten hatten sich als charakteristische Einzelgänger durch das Beschmieren von Häusern mit staatsfeindlichen Aufforderungen und durch die Vorbereitung hochverräterischer Flugschriften an der Wehrkraft und dem Widerstandsgeist des deutschen Volkes in schamloser Weise vergangen. Angesichts des heroischen Kampfes des deutschen Volkes verdienen derartige verworfene Subjekte nichts anderes als den raschen und ehrlosen Tod.«

Reaktionen der Universität und der Studierenden

Die Politik, verkörpert durch den Gauleiter der NSDAP und bayerischen Ministerpräsidenten Paul Giesler, war an der schnellen Verurteilung der Täter interessiert. Der Volksgerichtshof war für das Delikt die zuständige Instanz, da Hans Scholl und seine Freunde aber Soldaten in einer Studentenkompanie waren, unterstanden sie der Wehrmachtsgerichtsbarkeit. Am 19. Februar 1943, dem Tag nach der Verhaftung der Geschwister in der Universität, erbat Gauleiter Giesler beim allmächtigen Chef der Parteikanzlei Martin Bormann eine Führerweisung an das Reichskriegsgericht, den Fall dem Volksgerichtshof zu übertragen. Dem wurde dadurch ent-

sprochen, dass der Chef des OKW, Generalfeldmarschall Keitel, die Delinquenten aus der Wehrmacht ausschloss. Der Ausgang des Verfahrens vor dem Volksgerichtshof stand schon fest, wie aus der Korrespondenz Gieslers hervorgeht, der am 19. Februar die Erwartung aussprach »die Aburteilung in den nächsten Tagen hier und die Vollstreckung alsbald danach vorzunehmen«. Mit dem VGH-Prozess am 22. Februar und der Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl am gleichen Tag war den Wünschen des Gauleiters voll und ganz entsprochen.

Die Universität legte parallel zu Partei und Staat größten Eifer an den Tag, sich der unliebsam aufgefallenen Mitglieder zu entledigen. Am 21. Februar 1943 beschloss der Strafausschuss der Ludwig-Maximilians-Universität den Ausschluss von Hans und Sophie Scholl aus der Alma Mater. In der gleichen an akademischen Institutionen unüblichen Eile entledigte sich die Universität in den folgenden Tagen der weiteren Mitglieder des Widerstandskreises. Rektor Walther Wüst teilte am 23. Februar dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit, dass im nächsten Verfahren die Angeklagten als »ehemalige Studenten« zu bezeichnen seien. Auch den am 27. Februar verhafteten Professor Kurt Huber schlossen die universitären Gremien rasch und gründlich aus. In der Sitzung der Dekane am 8. März 1943 verkündete der Rektor, er habe Huber den Professorentitel bereits entzogen. Entgegen dem Hochschulrecht wurde Huber auch der Doktorgrad aberkannt, der Verlust des kärglichen Salärs war nur eine Nebensache. In der Sache Huber waren sich Universität und Reichswissenschaftsministerium einig, dass er als bereits Geächteter und von der Universität Ausgestoßener vor Gericht erscheinen sollte. Die Universität Innsbruck, an der Christoph

Probst immatrikuliert war, verfuhr nicht anders und exmatrikulierte ihn »wegen aktiver kommunistischer Propaganda« nicht nur in Innsbruck, sondern schloss ihn von allen deutschen Hochschulen aus.

Das bürokratische Wüten der Obrigkeit war nicht erstaunlich. Zu fragen ist jedoch nach der Stimmung unter den Studierenden und nach etwaigen Reaktionen. Der Reichsstudentenführer und die absolut parteifromme »Deutsche Studentenschaft«, eine Gliederung der NSDAP, distanzierten sich von den oppositionellen Kommilitonen, die sie nicht als Studenten, sondern als »asoziale ehemalige Wehrmachtsangehörige« gesehen haben wollten. Um das Außenseitertum des widerständigen Freundeskreises zu dokumentieren und die Loyalität der Mehrheit zum Dritten Reich zu beweisen, wurde am Abend des 22. Februar 1943 im größten Hörsaal, dem Auditorium Maximum, eine Kundgebung anberaumt, zu der drei- bis viertausend Studierende erschienen. Die Rede des Studentenführers wurde in den Lichthof übertragen, da das Audimax dem Andrang nicht gewachsen war. Die Tiraden über die »Schandtaten« wurden mit brüllendem Beifall belohnt, ein verwundeter studentischer Soldat durfte als Idol der richtigen Gesinnung eine Ansprache halten, und als Held zeigte sich Jakob Schmid, der Universitätsschlosser, der Hans und Sophie Scholl festgenommen hatte, den Studierenden, denen er den Hitlergruß entbot. Das Fazit der Veranstaltung am 22. Februar musste lauten: Der Münchner Widerstandskreis war eine Gruppe von Außenseitern ohne erkennbare Wirkung seitens der jungen akademischen Elite, ohne die Resonanz, auf die sie so gehofft hatten. Erst nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes sah man das anders.

Ein zweites Tribunal des Volksgerichtshofes gegen weitere

Mitglieder des studentischen Widerstandskreises wurde am 19. April 1943 inszeniert. 14 Angeklagte standen im Münchner Justizpalast vor dem Präsidenten des Volksgerichtshofs Freisler und seinen Beisitzern. Alexander Schmorell und Willi Graf, die beiden Medizinstudenten aus dem Freundeskreis der Geschwister Scholl, und Professor Kurt Huber, der Verfasser des sechsten und letzten Flugblattes, wurden zum Tod verurteilt. Kurt Hubers Verteidiger, Lorenz Roder, der dienstälteste nationalsozialistische Rechtsanwalt im Deutschen Reich, der 1924 Hitler in dessen Hochverratsprozess vertreten hatte, legte aus Entrüstung über die schwere Beleidigung des Führers, von der er jetzt erst Kenntnis erhalten habe, nach Beginn der Verhandlung das Mandat nieder und verließ den Gerichtssaal. Schmählich verhielt sich auch der Historiker Karl Alexander von Müller, den Professor Huber als Entlastungszeugen gebeten hatte. Der prominente Nazi Müller verweigerte den Freundesdienst. Von den anderen Angeklagten erhielten einer (Eugen Grimminger) zehn und zwei weitere (Dr. Heinrich Bollinger und Helmut Bauer) je sieben Jahre Zuchthaus. Die Schüler Hans Hirzel und Franz Joseph Müller aus Ulm, beide 19 Jahre alt, bekamen jeweils fünf Jahre Gefängnis, ein weiterer Ulmer Schüler, der 18-jährige Heinrich Guter, musste für 18 Monate ins Gefängnis. Drei junge Frauen, die Studentinnen Gisela Schertling, Katharina Schüddekopf und Traute Lafrenz, 21, 27 und 24 Jahre alt, die »dasselbe verbrochen« hatten, wurden dafür »als Mädchen« zu (»nur«) einem Jahr Gefängnis verurteilt. Pauschal beschimpfte Freisler die Angeklagten als »dumme Jungen und dumme Mädels«, nannte einen von ihnen einen »unreifen Wirrkopf«. Die Ulmer Gymnasiastin Susanne Hirzel wurde zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt für die Mithilfe bei der Verteilung von Flugblättern, von denen sie in »un-

verzeihlicher Gutgläubigkeit nicht gewußt habe, dass sie hochverräterisch waren«.

Sogar einen Freispruch gab es, und zwar für den promovierten Chemiker Falk Harnack, der am Theater tätig war und nach dem Krieg als Regisseur wichtiger Filme berühmt wurde. Harnack habe zwar Kenntnis von den »hochverräterischen Umtrieben« gehabt, diese aber nicht angezeigt. In seinem Fall entschied das Gericht, lägen »so einmalig besondere Verhältnisse« vor, dass man ihn nicht bestrafen könne. (Hintergrund des unerwarteten Zartgefühls der VGH-Richter war, dass Falk Harnacks älterer Bruder Arvid und dessen Frau Mildred dem Widerstandskreis »Rote Kapelle« angehörten. Arvid war vom VGH am 19. Dezember 1942 zum Tod verurteilt und drei Tage später auf ausdrücklichen Befehl Hitlers in Berlin-Plötzensee am Galgen hingerichtet worden. Mildred wurde zu einer Zuchthausstrafe verurteilt. Hitler hob ihr Urteil jedoch auf und ließ sie in einem zweiten Prozess zum Tode verurteilen. Sie wurde am 16. Februar 1943 hingerichtet. Im Publikum des Prozesses gegen die Weiße Rose hätte die Verurteilung des Bruders und Schwagers in zwar anderem Zusammenhang, aber doch wegen Opposition zum Regime, unerwünschte Spekulationen über ausgedehnte Widerstandsaktivitäten nähren können.)

Im Spruch des Volksgerichtshofs am 19. April 1943 wurde der volle Wortlaut der Urteilsbegründung gegen die Geschwister Scholl und Christoph Probst vom 22. Februar 1943 zitiert, um den Zusammenhang der beiden Verfahren und die darin praktizierte Staatsräson zu verdeutlichen: »Wer so, wie die Angeklagten, getan haben, hochverräterisch die innere Front und damit im Kriege unsere Wehrkraft zersetzt und dadurch den Feind des Reiches begünstigt [...] erhebt den Dolch, um

ihn in den Rücken der Front zu stoßen! [...] Wer so handelt, versucht gerade jetzt, wo es gilt, ganz fest zusammenzustehen, einen ersten Riß in die geschlossene Einheit unserer Kampf-front zu bringen. Und das taten deutsche Studenten, deren Ehre allezeit das Selbstopfer für Volk und Vaterland war! Wenn solches Handeln anders als mit dem Tode bestraft würde, wäre der Anfang einer Entwicklungskette gebildet, deren Ende einst – 1918 – war. Deshalb gab es für den Volksgerichtshof zum Schutze des kämpfenden Volkes und Reiches nur eine gerechte Strafe: die Todesstrafe. Der Volksgerichtshof weiß sich darin mit unseren Soldaten einig!«

Damit begnügte sich der Volksgerichtshof aber nicht. Über die am 19. April Verurteilten wurde auch einzeln und gründlich der Stab gebrochen. Den drei Hauptangeklagten hielt Freisler vor: »Wer als Professor oder Student so den Führer beschimpft, gehört nicht mehr zu uns. Wer so den Nationalsozialismus begeistert, hat keinen Platz mehr zwischen uns. Wer so mit seinen hochverräterischen Ausgeburten eines volksfeindlichen Gehirns im Kriege unsere Geschlossenheit und Kampfbentschlossenheit aufspaltet, der nagt an unserer Wehrkraft; er hilft dem Feind in diesem Krieg.« Diese erste Gruppe, Alexander Schmorell, Wilhelm Graf und Kurt Huber, bildete nach Ansicht des Gerichts »den Kern der Dolchstoß-Organisation«. Wegen ihrer Kenntnis des »volksfeindlich-hochverräterischen Unternehmens«, wegen dessen Nichtanzeige, wegen Abhörens feindlicher Rundfunksender wurde die zweite Gruppe der Angeklagten »um der Sicherheit des Reiches willen«, wie es im Urteil heißt, mit Zuchthausstrafen belegt. Die dritte Gruppe der Beschuldigten wurde als Mitwisser drakonisch mit Gefängnis bestraft und als »dumme Jungen und dumme Mädels« verhöhnt, durch die aber »die Sicherheit